

AI

Antragsteller*innen: UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg

Weiterleitung:

Angenommen Abgelehnt Überwiesen an:

1 **Den Wert der Arbeiter*innen gerecht werden**

- 2 1. Zuschläge beim Stundenlohn (z.B. Akkordzuschläge) sollen für die Rente mit ange-
3 rechnet werden.
- 4 2. Arbeitnehmer*innen welche zum Stundenlohn bzw. Grundlohn Zuschläge erhal-
5 ten, sollen im Krankheitsfall oder anderweitigem Ausfall nicht mehr nur den Stun-
6 denlohn/Grundlohn ausbezahlt bekommen, sondern zusätzlich dazu den Durch-
7 schnitt an verdienten Zuschlägen aus den letzten drei Monaten.
- 8 3. Weitere Arbeitsstunden, über einem 8-Stunden-Arbeitstag hinaus, sollen 25% hö-
9 her als der eigentliche Stundenlohn entlohnt werden.

10 **Begründung:**

11 Auch wenn ein*e Arbeitnehmer*in während seines/ihres Berufsleben so viel verdient,
12 dass er/sie gut davon leben kann, gucken Arbeitnehmer*innen, welche vorher jahrelang
13 bspw. Akkordzuschläge bekamen, als Renter*innen oft in ein leeres Portmonee oder auf
14 ein leeres Konto. Das liegt daran, dass Zuschläge nicht für die Rente mit angerechnet
15 werden. Dies führt dann zwangsläufig zu einer erschreckend kleineren Rente, im Ver-
16 gleich zu Arbeitnehmer*innen welche jahrelang sogar das selbe Entgelt am Ende des
17 Monats bekamen, nur mit dem Unterschied das es ein festes Entgelt war ohne Zuschlä-
18 ge.

19 Für Arbeitnehmer*innen, welche bspw. zum Stundenlohn/Grundlohn Akkordzuschläge
20 bekommen, ist der Krankheitsfall oder ein anderweitiger Ausfall direkt verbunden mit
21 finanziellen Hindernissen. Bei Akkordarbeiten zahlen Arbeitgeber*innen nämlich nur
22 den Stundenlohn/Grundlohn weiter. Bei nicht erbrachter Leistung, aufgrund von Krank-
23 heit, bedeutet dies direkt einen Unterschied am Ende des Monats meistens im dreistelli-
24 gen Bereich für den/die Arbeitnehmer*in.

25 Oft lassen Arbeitgeber*innen ihre Angestellte lieber Überstunden machen oder generell
26 länger arbeiten, als weitere Arbeitnehmer*innen einzustellen. Da dieses sich für den/die
27 Arbeitgeber*in besser rechnet. Um dem Effekt entgegenzuwirken, müssen Arbeitsstun-
28 den, welche den 8-Stunden-Arbeitstag überschreiten, höher entlohnt werden.